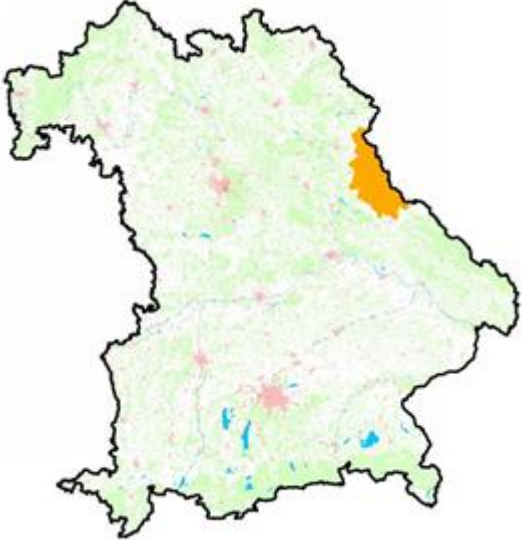
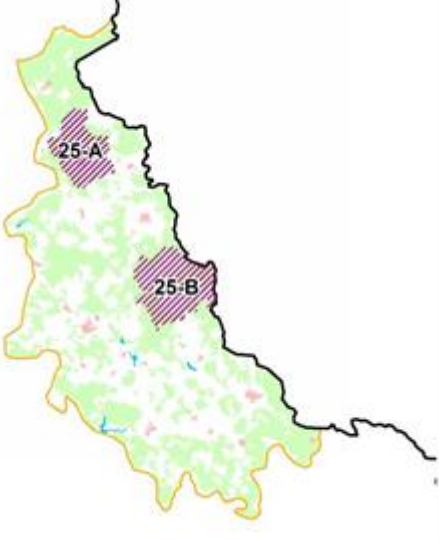


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

25 Oberpfälzer Wald

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten <ul style="list-style-type: none"> • Waidhaus – Eslarn • Schönseer Land 	<ul style="list-style-type: none"> • 25-A Kulturlandschaft um Pleystein • 25-B Schönseer Land
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
Regierungsbezirk: Oberpfalz Landkreise: Cham, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, (Tirschenreuth)	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
Merkmale <ul style="list-style-type: none"> • hoher Waldanteil; anders als im <i>Inneren Bayerischen Wald</i>, fehlen jedoch großflächig geschlossen bewaldete Gebirgskämme • landwirtschaftliches Nutzungsmuster von Ackerbau und Grünland bestimmt • von früher Zeit an wichtiger Durchgangs- und Verbindungsraum nach Böhmen • hoher Burgenreichtum; zahlreiche Sakralbauten in z.T. exponierter Lage • vorwiegend kleine Siedlungseinheiten (Zwergstädte, kleine Haufendörfer, Weiler, Einzelhöfe) • im Kontrast zur westlichen Oberpfalz: große Vierseithöfe • um die Wende 19./20. Jahrhundert: kurze Blüte der Glasherstellung und -veredelung 	

Gefährdungen

- agrarstruktureller Wandel (z.B. Intensivierung und Technisierung, Aufgabe kleiner Höfe, verengte Fruchtfolgen)
- Vordringen des Ackerbaus in traditionelle Grünlandbereiche
- Ausweitung des Maisanbaus
- Verlust historischer Kulturlandschaftselemente durch Nutzungsaufgabe/Rückzug der Landwirtschaft auf der Fläche
- in Teilbereichen Zersiedelungstendenzen
- Intensivierung und Ausweitung des Granitabbaus

Gesamtsituation

Der Raum zeigt viele charakteristische Merkmale einer überwiegend bewaldeten Mittelgebirgslandschaft. Der noch überwiegend agrarisch und durch Wald bestimmte Charakter sowie die wenigen städtisch-industriell geprägten Zentren (z.B. Rötzing, Oberviechtach) lassen weite Teile des Oberpfälzer Waldes noch als in starkem Maß traditionell geprägte Kulturlandschaft erscheinen. Das Gefährdungspotenzial ist allerdings als hoch einzustufen.

Weiterführende Literaturhinweise

Verordnungen und Pläne zu den Naturparken Nördlicher Oberpfälzer Wald, Oberpfälzer Wald und Oberer Bayerischer Wald

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF, 2012): In Boden und Stein. Denkmäler im Wald. LWF Spezial Nr. 3; in: <http://www.lwf.bayern.de/veroeffentlichungen/lwf-spezial/03/index.php>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Der Oberpfälzer Wald sollte als überwiegend land- und forstwirtschaftlich geprägter Raum erhalten werden.
- Das Nutzungsmuster des Raums sollte als Teil der landschaftlichen Eigenart in seinen wesentlichen Merkmalen erhalten werden. Dazu werden vorrangig folgende Empfehlungen gegeben:
 - Auf den Erhalt der **Wald-Offenland-Verteilung**, insbesondere auch im Bereich der zahlreichen kleinen Rodungsinseln, sollte hingewirkt werden. Großflächige Erweiterungen der Waldbestände sind aus kulturlandschaftlicher Sicht nicht konform mit dem Ziel der Erhaltung der landschaftlichen Eigenart.
 - Auf den **landwirtschaftlich genutzten Flächen** sollte der charakteristische Wechsel von Acker und Grünland erhalten und ggf. wiederhergestellt werden. Die Nutzungsverteilung sollte sich dabei an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnissen orientieren.
 - Auf den Landwirtschaftsflächen der **hohen Lagen** des Oberpfälzer Waldes sollte eine ausschließliche Grünlandnutzung angestrebt werden. Diese sollte vorrangig an den standörtlichen Gegebenheiten und den traditionellen Bewirtschaftungsformen ausgerichtet werden.
- **Eigenartprägende Kleinstrukturen**, wie z.B. die vielerorts auftretenden Stufenraine und Lesesteinstrukturen sollen erhalten werden; in ausgeräumten Teilbereichen sollten in Anknüpfung an diese historischen Landschaftselemente, zeitgemäße Formen des Erosionsschutzes verwirklicht werden (z.B. Schlagunterteilung durch hangparallele Grasstreifen), die einerseits dem Bodenschutz und andererseits der Strukturanreicherung der Landschaft dienen.

- Im Oberpfälzer Wald sind vereinzelt noch Relikte von **Birkenbergen** vorhanden, die zu den bayernweit sehr seltenen Kulturlandschaftselementen zu zählen sind. Für ausgewählte Einzelbeispiele, sollte geprüft werden, ob eine Wiederaufnahme der historischen Nutzungsform in musealer Form möglich ist.
- **Historische Kulturlandschaftselemente unter Wald** sollten nicht zuletzt wegen des hohen Waldanteils in dem Raum eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Eingriffe in Waldbestände sollten so geplant und durchgeführt werden, dass die unter Wald liegenden historischen Kulturlandschaftselemente erhalten bleiben. Dazu sollte in den betroffenen Waldgebieten im Vorfeld von Eingriffen der Bestand an historischen Kulturlandschaftselementen erhoben werden.
- Die **Burgen und Burgruinen** des Oberpfälzer Waldes sollten vor dominanten visuellen Überprägungen geschützt werden. Gleichzeitig sollten die Sichtbezüge zu den Burgen und Burgruinen erhalten oder ggf. wieder freigestellt werden.
- In den bedeutsamen Kulturlandschaften 25-A *um Pleystein* und 25-B *Schönseer Land* sollte der reiche Bestand an gut erhaltenen historischen Kulturlandschaftselementen vorrangig erhalten werden. Kulturlandschaftliche Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollten so an diesen Bestand angepasst werden, dass die Räume in ihrer historischen Aussagekraft und ihrem traditionellen Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt werden.
- Um einem zunehmenden Verlust historischer Bausubstanz aktiv entgegenzuwirken, sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:
 - **Landschaftstypische Hofstellen und Gebäude**, wie z.B. die noch vorhandenen großen geschlossenen Vierseithöfe sollten erhalten werden. Falls erforderlich sollte dazu eine Umnutzung der Gebäude, die eine Erhaltung der wertbestimmenden Gestaltungsmerkmale erlaubt, gefördert werden. Dies sollte in besonderer Weise für Höfe im Außenbereich gelten, da bei diesen in aller Regel eine unmittelbar erlebbare Wechselwirkung zwischen der Architektur und der umgebenden Landschaft besteht.
 - Einer schleichenden Entleerung der **Dorf- und Stadtkerne** bei zeitgleicher Entwicklung von Neubauflächen an den Siedlungsrändern sollte in diesem von Abwanderung bedrohten Raum frühzeitig und wirksam entgegengesteuert werden.
- Die **Vielfalt der vorhandenen Siedlungsformen** verdient im Rahmen der Siedlungsentwicklung eine besondere Berücksichtigung und sollte ablesbar bleiben. Flächenhafte Siedlungserweiterungen sollten bevorzugt in den Orten stattfinden, die geschlossene Siedlungsformen aufweisen.
 - Besonderer Beachtung bedürfen die **historischen Plansiedlungen** (z.B. Straßendörfer mit gereihten Hufen). Hier sollte durch besondere Sorgfalt in der Siedlungs- und Flurentwicklung ein geschlossenes, der historischen Gestaltungsabsicht entsprechendes Gesamtbild erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
 - Die **Weiler- und Einzelhofsiedlungen** sollten in ihren charakteristischen Bauformen und ihrer charakteristischen Siedlungsstruktur erhalten werden, was im Falle zulässiger Bauvorhaben eine behutsame Gestaltung und Integration in die vorhandene Siedlungsstruktur erfordert.
- **Landschaftselemente aus der großen Zeit der Glashütten und Glasverarbeitung** sollten als ein Teil der landschaftlichen Eigenart erhalten und in ein Konzept zur touristischen Inwertsetzung eingebunden werden.
- Die Einrichtungen und **Relikte der NS-Zeit** sollten als Mahnmale der dunklen Seite der Geschichte des 20. Jahrhunderts erhalten und kommuniziert werden.
- Die **historischen Fernhandelswege** vom Mittelfränkischen Becken nach Böhmen sollten erlebbar gemacht werden. Für den Fall, dass nicht ausreichend bekannt ist, ob und in welcher Form sich die historischen Handelswege in der Landschaft ablesen lassen, sollte das Wissen darüber durch einschlägige Untersuchungen intensiviert werden.